

**Vorlage Nr. 101.17.682**

**Wintertauglichkeit der chinesischen Kunstwerke**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur**

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind die Außenkunstwerke der Ausstellung chinesischer Kunstwerke statisch so berechnet, dass sie auch starkem Schneefall und Frost, wie er in den letzten Jahren oft vorkam, standhalten und somit im Winter keine Gefahr für Passanten entstehen kann?
2. Liegen dementsprechende Baugenehmigungen durch den Magistrat vor?
3. Erhebt die Stadt Miete für das Aufstellen auf den städtischen Grundstücken?
4. Wie hoch sind die Kosten für den Rückbau und die Wiederherstellung der Grundstücke und wer kommt dafür auf?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Jörg Westerburg

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender CDU